

## Merkblatt VERLEIHFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

Das Medienboard fördert Verleih- und Marketing Maßnahmen in Deutschland, wenn dies im filmkulturellen oder filmwirtschaftlichen Interesse Berlin-Brandenburgs liegt.

### Allgemeine Grundsätze

1. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit den Verleihmaßnahmen nicht begonnen worden sein. Kosten und Aufwendungen, die vor der Antragstellung angefallen sind, können nicht anerkannt werden. Im begründeten Einzelfall können Ausnahmen gemacht werden.
2. Förderbar sind die Kosten, die im Rahmen der Herausbringung eines Kinofilms in Deutschland anfallen.
3. Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehens. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach der Förderzusage des Medienboard durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
4. Es werden in der Regel nur Verleihmaßnahmen von Kinofilmen unterstützt, die auch eine Produktionsförderung erhalten haben.
5. Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (siehe Merkblatt Regionaleffekt).
6. Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung der Wort-Bild-Marke des Medienboard auf die Förderung hingewiesen werden. Das Logo ist im Internet unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de) abrufbar.
7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat dem Medienboard zwei Belegkopien des geförderten Werks auf archivfähigen Datenträgern zu überlassen.
8. Für die Auswertung von geförderten Kinofilmen gelten in der Regel die im FFG geregelten Sperrfristen. Das Medienboard kann Ausnahmen zulassen.
9. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Firmen in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsliehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden. Über den Antrag auf Gewährung eines Erfolgsliehens wird vom Medienboard erneut entschieden.

### Antragstellung

1. Antragsberechtigt ist das Verleihunternehmen, das im Besitz der entsprechenden Verwertungsrechte ist.
2. Im Vorfeld ist ein Antragsgespräch erforderlich.
3. Die schriftliche Antragstellung muss fristgerecht unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare (online) erfolgen.
4. Die aktuellen Einreichtermine und die jeweiligen Ansprechpartner sind auf der Homepage des Medienboard zu finden.

## Merkblatt **VERLEIHFÖRDERUNG**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

5. Der Antrag soll insbesondere folgendes enthalten:

- Verleih- /Vertriebsvertrag, sowie Nachweis über Höhe, Art und Zahlung gewährter Garantien,
- DVD des Films,
- ein Marketingkonzept,
- Kalkulation der Gesamtkosten, mit dem auf den jeweiligen Positionen ausgewiesenen Regionaleffekten der Verleihmaßnahme,
- Finanzierungsplan,
- Nachweis der Eigen- bzw. Fremdmittel.

### **Finanzierung**

1. Die Förderung soll in der Regel nicht mehr als 50% der Verleihvorkosten betragen. Für den Verleih schwieriger audiovisueller Werke kann sie bis zu 80% betragen.
2. Die Antragstellerin oder der Antragsteller soll einen angemessenen Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% kann durch Eigen- und Fremdmittel sowie Rückstellungen erbracht werden. Der durch Eigenmittel oder Fremdmittel finanzierte Anteil sollte mindestens 5% betragen.
3. Sofern Minimumgarantien mit öffentlichen Förderungshilfen finanziert werden, müssen diese angegeben werden. Sie werden **nicht** als **Eigenanteil** anerkannt.
4. Die Höhe der Förderung wird am deutschen Finanzierungsanteil bemessen. Für die Berechnung der Fördermittel und der förderfähigen Kosten werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen.

### **Kalkulation**

1. Zu den förderbaren Verleihvorkosten zählen insbesondere die Herstellungskosten für Kopien und die Kosten für Marketing und Promotion des Films. Eine detaillierte Übersicht der anerkehbaren Verleihvorkosten ist in der Richtlinie D.8 zum FFG zu finden.
2. Der Regionaleffekt muss im branchenüblichen Kalkulationsschema detailliert in EURO ausgewiesen werden (siehe Merkblatt Regionaleffekt).
3. Eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 3% des beantragten Darlehens muss kalkuliert werden.

## Merkblatt **VERLEIHFÖRDERUNG**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

### **Auszahlung**

1. Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehens.
2. Das Förderdarlehen wird in 2 Raten ausgezahlt. Die erste Ratenzahlung in Höhe von 90 % erfolgt in der Regel bei Vertragsunterzeichnung, die zweite in Höhe von 10 % der Fördersumme nach Prüfung des Schlussberichts.

### **Rückzahlung**

1. Das Darlehen ist aus allen, dem Antragsteller zustehenden Verwertungserlösen, nach vorrangiger Rückführung der eingesetzten Eigenmittel und Vorkosten und Verleihgarantien zu tilgen.
2. **Minimumgarantien oder Vorkosten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, wie z.B. mit Referenzmitteln oder EU Zuschüssen, sind nicht vorabzugsfähig.**
3. Sofern Fördermittel zurückgezahlt werden, können sie von den zurückzahlenden Firmen in der Regel innerhalb von 3 Jahren als Erfolgsdarlehen zur Finanzierung eines neuen Projekts beantragt werden.

### **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme bei der ILB einzureichen.